

öffentliche N I E D E R S C H R I F T
VERTEILER: 3.3.2.

Körperschaft	: Stadt Norderstedt	
Gremium	: Umweltausschuss, UA/001/ XII	
Sitzung am	: 19.09.2018	
Sitzungsort	: Sitzungsraum 1 Rathausallee 50, 22846 Norderstedt	
Sitzungsbeginn	: 18:30	Sitzungsende : 20:30

Öffentliche Sitzung
Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzende/r : gez.



Gerhard Nothhaft

Schriftführer/in : gez.

Stephanie Remstedt

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Umweltausschuss
Sitzungsdatum	: 19.09.2018

Sitzungsteilnehmer

Vorsitz

Nothhaft, Gerhard

Teilnehmer

**Büchner, Wilfried
Clausen-Holm, Danny
Feddern, Dagmar
Gloger, Peter
Goetzke, Peter
Mahlstedt, Thorben
Nanns, Felix
Pelzel, Manfred
Rohwerder, Dennis
Schenppe, Volker
Schilling, Christine
von Appen, Bodo
Wedell, Ursula**

für Herrn Arne Lunding

für Herrn Christian Waldheim

für Frau Christine Bilger

für Frau Sybille Hahn

für Herrn Sven-Hilmer Brauer

Verwaltung

**Apfeld, Rolf
Brüning, Herbert
Jurth, Jelena
Kühl, Thorsten
Stödter, Jens-Peter
Vogt, Kirsten**

**Fachbereichsleiter 701
Amtsleiter 15
Amt 15
Fachbereichsleiter 704
Fachbereich 701
RPA**

Protokollführer

Remstedt, Stephanie

sonstige

**Sue, Wolfgang
Niehusen, Ingrid**

**Seniorenbeirat
Ortsnaturschutzbeauftragte**

Entschuldigt fehlten

Teilnehmer

**Bilger, Christine
Brauer, Sven-Hilmer
Hahn, Sybille**

Lunding, Arne
Waldheim, Christian

4
VERZEICHNIS DER
TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Umweltausschuss
Sitzungsdatum	: 19.09.2018

Öffentliche Sitzung

TOP 1 :

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

TOP 2 :

Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung sowie Entscheidung über die Nichtöffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte

TOP 3 :

Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung vom 16.05.2018

TOP 4 :

Einwohnerfragestunde, Teil 1

TOP 4.1 :

Einwohnerfrage von Frau Ingrid Niehusen, Falkenbergstraße 160, 22844 Norderstedt

TOP 4.2 :

Einwohnerfrage von Herrn Hans-Jürgen Oltrogge, Albert-Schweitzer-Straße 23, 22844 Norderstedt

TOP 4.3 :

Einwohnerfrage von Herrn Bernhard Kerlin, Rembrandtweg 42, 22846 Norderstedt

TOP 5 : A 18/0399

Antrag der FDP-Fraktion zur Reduzierung von Kunststoff-Einwegartikeln

TOP 6 : A 18/0404

Antrag Bündnis 90/Die Grünen - Kein Einwegplastik mehr

TOP 7 : A 18/0402

Antrag der SPD-Fraktion zum Geplanten Vorgehen der Stadt Norderstedt im Bereich zur Stärkung der Biodiversität; Hier: Konzept und Maßnahmenkatalog siehe Mitteilungsvorlage M 18/0138 - 21.3.2018

TOP 8 : B 18/0291

Grundsatzbeschluss - Beteiligung des Ortsbauernverbandes, der Kleingartenvereine Norderstedt und der Arbeitsgemeinschaft Norderstedt im Deutschen Siedlerbund bei Kleingartenangelegenheiten

TOP 9 : B 18/0315

Straßenreinigung

Hier: Erlass einer 14. Nachtragssatzung zur Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen in der Stadt Norderstedt

TOP 10 : M 18/0387

1. Halbjahresbericht 2018 des Amtes Nachhaltiges Norderstedt

TOP 11 : M 18/0407

1. Halbjahresbericht 2018 des Betriebsamtes

TOP 12 : M 18/0415

Betriebswirtschaftliches Ergebnis der kostenrechnenden Einrichtung Abfallwirtschaft für 2017

TOP 13 : M 18/0356

Betriebswirtschaftliches Ergebnis der kostenrechnenden Einrichtung Schmutzwasserbeseitigung für 2017

TOP 14 : M 18/0392

Betriebswirtschaftliches Ergebnis der kostenrechnenden Einrichtung Bestattungswesen für 2017

TOP 15 :

Einwohnerfragestunde, Teil 2

TOP 15.1 :

Einwohnerfrage von Herrn Hans-Jürgen Oltrogge, Albert-Schweitzer-Straße 23, 22844 Norderstedt

TOP 15.2 :

Einwohnerfrage von Herrn Horst Bollmann, Lütjenmoor 18a, 22850 Norderstedt

TOP 15.3 :

Einwohnerfrage von Herrn Bernhard Kerlin, Rembrandtweg 42, 22846 Norderstedt

TOP 16 :

Berichte und Anfragen - öffentlich

TOP 16.1 : F 18/0405

Anfrage FDP-Fraktion zur Gestaltung der Radwege

TOP 16.2 : F 18/0406

Anfrage FDP-Fraktion zur Regenwassernutzung in Norderstedt

TOP 16.3 : M 18/0283

Beantwortung der Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN aus dem Umweltausschuss vom 16.05.2018 zum Thema Bekämpfung von Rattenbefall

TOP 16.4 : M 18/0361

Bürgerbefragung zur Zufriedenheit und Leistungsbedarf im Bereich Abfallwirtschaft der Stadt Norderstedt - Ergebnisbericht

TOP 16.5 : M 18/0369

Förderung der Biodiversität im Straßengrün; Zwischenbericht des Betriebsamtes, Stand August 2018

TOP 16.6 : M 18/0423

Bachaktionstag an der Moorbek am 29.09.2018

TOP 16.7 :
Beantwortung der Anfrage der SPD-Fraktion zur Lampenumrüstung und Graffiti-Beseitigung

TOP 16.8 :
Beantwortung einer Einwohnerfrage aus der Sitzung vom 16. Mai 2018, TOP 4.1

TOP 16.9 :
Beschlusskontrolle

TOP 16.10 :
Anfrage der SPD-Fraktion zur Abwasserbeprobung

TOP 16.11 :
Anfrage von Herrn von Appen zum Spielplatz in der Müllerstraße

TOP 16.12 :
Anfrage von Frau Wedell zur Strauchabholung im Elisabeth-Selbert-Weg

TOP 16.13 :
Veranstaltungshinweis zur Bienenausstellung im Schulzentrum Süd

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch den Ausschuss voraussichtlich nicht öffentlich beraten.

Nichtöffentliche Sitzung

TOP 17 : M 18/0316
Berichtigung der Vergabeentscheidung

TOP 18 : B 18/0310
Vergabeentscheidung

TOP 19 : B 18/0311
Vergabeentscheidung

TOP 20 :
Berichte und Anfragen - nicht öffentlich

TOP 20.1 : M 18/0366
PPK Vertrag

TOP 20.2 :
Anfrage von Herrn von Appen zum WZV

TOP 20.3 :
Anfrage von Frau Wedell zur heutigen Einwohnerfragestunde

T A G E S O R D N U N G S P U N K T E

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Umweltausschuss
Sitzungsdatum	: 19.09.2018

TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende Herr Nothhaft begrüßt die Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit 14 Mitgliedern fest.

Herr Nothhaft verpflichtet alle bisher nicht verpflichteten bürgerlichen Ausschussmitglieder auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten gemäß § 46 Abs. 6 der Gemeindeordnung.

TOP 2: Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung sowie Entscheidung über die Nichtöffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte

Es sind zwei nichtöffentliche Tagesordnungspunkte zur Beratung vorgesehen sowie zwei nicht öffentliche Mitteilungsvorlagen zur Kenntnis zu nehmen.

Das Abstimmungsergebnis zu den nichtöffentlichen Tagesordnungspunkten: 14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, damit einstimmig beschlossen.

Herr Gloger stellt den Antrag die Tagesordnungspunkte 8 und 9 unter dem TOP 16 zu behandeln. Die übrigen Fraktionen erheben keinen Widerspruch.

Der Vorsitzende stellt die geänderte Tagesordnung zur Abstimmung.

Abstimmung:

14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, einstimmig beschlossen.

TOP 3: Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung vom 16.05.2018

Der Vorsitzende Herr Nothhaft berichtet, dass in der Sitzung vom 16.05.2018 insgesamt 8 Beschlüsse zu Vergabeentscheidungen getroffen wurden.

TOP 4: Einwohnerfragestunde, Teil 1

TOP 4.1:**Einwohnerfrage von Frau Ingrid Niehusen, Falkenbergstraße 160, 22844 Norderstedt**

Frau Niehusen ist mit der Veröffentlichung ihrer Daten einverstanden. Sie stellt Fragen zu Hundekottütenspendern, Bestattungswesen und Unterhalt Staudenpflanzungen. Die Fragen werden als Anlage zu Protokoll genommen.

TOP 4.2:**Einwohnerfrage von Herrn Hans-Jürgen Oltrogge, Albert-Schweitzer-Straße 23, 22844 Norderstedt**

Herr Oltrogge ist mit der Veröffentlichung seiner Daten einverstanden. Er stellt Nachfragen zu seinen früheren Anfragen zum Klimawald und der Fotovoltaik-Anlagen für die Grundschule Gottfried-Keller-Straße sowie die Pflege von Straßenbäumen. Die Fragen werden als Anlage zu Protokoll genommen. Herr Oltrogge bittet um schriftliche Beantwortung.

TOP 4.3:**Einwohnerfrage von Herrn Bernhard Kerlin, Rembrandtweg 42, 22846 Norderstedt**

Herr Kerlin ist mit der Veröffentlichung seiner Daten einverstanden. Die angekündigten Fragen wurden am Sitzungsende nicht an die Protokollführung übergeben.

TOP 5: A 18/0399**Antrag der FDP-Fraktion zur Reduzierung von Kunststoff-Einwegartikeln**

Herr Nothhaft stellt für die FDP-Fraktion den Antrag vor.

Der Ausschuss diskutiert über den Antrag und die Möglichkeit, vor einer Entscheidung einen Prüfauftrag an die Verwaltung zu stellen.

Herr Nothhaft zieht für die FDP-Fraktion daraufhin den Antrag zurück.

Herr Clausen-Holm gibt für die SPD-Fraktion Informationsmaterial der Firma Prodana Group zu kompostierbarem Bio Einwegbesteck als Anlage zu Protokoll.

TOP 6: A 18/0404**Antrag Bündnis 90/Die Grünen - Kein Einwegplastik mehr**

Frau Feddern stellt für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen den Antrag vor. Im Anschluss diskutiert der Ausschuss den Antrag und eine mögliche Umformulierung.

Der Vorsitzende stellt im Anschluss den Antrag zur Abstimmung.

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird beauftragt bei allen Veranstaltungen auf städtischen Flächen zukünftig nur noch Genehmigungen zu erteilen, wenn sich Veranstalter verpflichten Mehrweggeschirr und Besteck zu verwenden.

Abstimmung:

4 Ja-Stimmen, 10 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, mehrheitlich abgelehnt.

TOP 7: A 18/0402

Antrag der SPD-Fraktion zum Geplanten Vorgehen der Stadt Norderstedt im Bereich zur Stärkung der Biodiversität; Hier: Konzept und Maßnahmenkatalog siehe Mitteilungsvorlage M 18/0138 - 21.3.2018

Beschlussvorschlag

1. Der Umweltausschuss bittet die Verwaltung:
Die bisherigen Ergebnisse und die sich daraus ergebenden Maßnahmen dem neugewählten Umweltausschuss vorzustellen.

Inhalt dieses Konzeptes soll sein:

Startphase – Erfassen und erhalten
Konzeptphase
Umsetzungsphase
Etablierungsphase
2. Die Ergebnisse des „Runden Tisches“ sind dem Ausschuss per Protokoll vorzustellen.
3. Ein Aktionsprogramm mit kurzfristig realisierbaren Maßnahmen ist zu erarbeiten und anschließend dem Umweltausschuss bis spätestens März 2019 zur Beschlussfassung vorzulegen.
4. Die sich daraus ergebenden Maßnahmen gliedern sich in die Grundsäulen „Natur und Landschaft“ (insbesondere auch im Hinblick auf ein Biotopverbundsystem und den Bedarf an Ausgleichflächen) sowie „Freizeit und Erholung“. Sie sollen mit Informationen zu Beteiligungsmöglichkeiten, Kosten, Personalbedarfen und Förderoptionen ergänzt werden.

Abstimmung:

14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, einstimmig beschlossen.

TOP 8: B 18/0291

Grundsatzbeschluss - Beteiligung des Ortsbauernverbandes, der Kleingartenvereine Norderstedt und der Arbeitsgemeinschaft Norderstedt im Deutschen Siedlerbund bei Kleingartenangelegenheiten

Vor der Beschlussfassung merkt Herr von Appen an, dass der in der Vorlage verwendete Vereinsname „Deutscher Siedlerbund“ nicht mehr verwendet wird. Der Verein heißt bereits seit einiger Zeit „Verband Wohneigentum Siedlerbund Schleswig-Holstein e. V.“.

Herr Goetzke beantragt daraufhin, im Beschlussvorschlag die Bezeichnung „Deutscher Siedlerbund“ durch „Verband Wohneigentum Siedlerbund Schleswig-Holstein e. V.“ zu ersetzen, um über die Beschlussvorlage abstimmen zu können.

Dagegen erhebt sich kein Widerspruch. Der Beschlussvorschlag wird entsprechend geändert.

Herr Nothhaft kündigt an, dass für die Sitzung im November die Einladung eines Vertreters des Ortsbauernverbandes geplant sein.

Der Vorsitzende stellt die so geänderte Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Beschlussvorschlag

Bei der Beratung und ggf. Beschlussfassung von Kleingartenangelegenheiten werden je ein Vertreter/in des Ortsbauernverbandes, der Kleingartenvereine Norderstedt sowie der Arbeitsgemeinschaft Norderstedt im Verband Wohneigentum Siedlerbund Schleswig-Holstein e. V. als Sachverständige gemäß §§ 46 Abs. 12 i.V.m. 16c GO gehört.

Abstimmung:

14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, einstimmig beschlossen.

TOP 9: B 18/0315

Straßenreinigung

Hier: Erlass einer 14. Nachtragssatzung zur Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen in der Stadt Norderstedt

Herr Schenppe fragt nach der Zuständigkeit des Umweltausschusses. Herr Apfeld erläutert, warum die Zuständigkeit dieses Ausschusses gegeben ist. Herr Stödter gibt weitere Erläuterungen zur Beschlussvorlage.

Frau Feddern verlässt die Sitzung von 19.32 bis 19.35 Uhr.

Der Vorsitzende stellt die Vorlage zur Abstimmung.

Beschlussvorschlag:

Die 14. Nachtragssatzung zur Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen in der Stadt Norderstedt (Straßenreinigungssatzung) wird in der Form der **Anlage 1** zur Vorlage B 18/0315 beschlossen.

Abstimmung:

14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, einstimmig beschlossen.

TOP 10: M 18/0387

1. Halbjahresbericht 2018 des Amtes Nachhaltiges Norderstedt

Sachverhalt

Der 1. Halbjahresbericht 2018 des Amtes Nachhaltiges Norderstedt wird dem Umweltausschuss zur Kenntnis gegeben.

TOP 11: M 18/0407

1. Halbjahresbericht 2018 des Betriebsamtes

Herr Apfeld und Herr Stödter beantworten die Fragen der Ausschussmitglieder zu den Schlagzeilen und Begrifflichkeiten auf den Seiten 3 und 4 und den Zahlen aus dem Investiven Finanzbudget auf Seite 9 des Berichtes. Im Anschluss daran nimmt der Ausschuss den Halbjahresbericht zur Kenntnis.

Sachverhalt

Das Betriebsamt stellt den als Anlage beigefügten 1. Halbjahresbericht 2018 vor.

Das Zahlenwerk dieses Berichtes wurde zentral vom Fachbereich Finanzsteuerung und Investitionsplanung erstellt.

Die wesentlichen, seither erfolgten Kontenveränderungen wurden bereits manuell eingepflegt.

Wesentliche Unsicherheiten in der Prognose entstehen durch folgende Faktoren:

- Grundsätzlich wird der Betrag für das Gesamtjahr automatisiert hochgerechnet, indem der Wert für das erste Halbjahr verdoppelt wird.
- Bei den Gebühren an Dritte (im Wesentlichen: Produkt 537000 Abfall: Entsorgung über WZV Segeberg bzw. GAP; Produkt 538100 Schmutzwasser: Entsorgung über AZV Südholstein, Stadtentwässerung Hamburg, Gemeinde Henstedt-Ulzburg) werden Abschlagszahlungen geleistet. Die tatsächliche Höhe der Kosten ergibt sich erst nach der Abrechnung im Folgejahr. Hierdurch kann es noch zu Nachforderungen oder Erstattungen kommen. Diese lassen sich in der Prognose noch nicht darstellen.
- Auch eventuelle Nachzahlungen oder Erstattungen für Strom, Gas, Wasser etc. werden erst im Folgejahr bekannt und lassen sich in der Prognose noch nicht darstellen.

In der Sitzung können Erläuterungen zum Bericht gegeben werden.

TOP 12: M 18/0415

Betriebswirtschaftliches Ergebnis der kostenrechnenden Einrichtung Abfallwirtschaft für 2017

Der Umweltausschuss nimmt das betriebswirtschaftliche Ergebnis der kostenrechnenden Einrichtung Abfallwirtschaft 2017 zur Kenntnis.

Anders als in den Vorjahren erfolgte für 2017 erstmalig eine getrennte Darstellung nach gebühren- und entgeltrelevanten Kosten und Erlösen.

Gravierende Änderungen gegenüber der Gebührenbedarfsberechnung gibt es bei:

- Sächliche Betriebskosten, insbesondere Fahrzeugunterhalt fällt wesentlich höher aus als kalkuliert (unvorhergesehene Reparaturkosten)
- Verwaltungskosten, insbesondere Geschäftsaufwand fällt wesentlich höher aus als kalkuliert (erhöhte Aufwendungen für Gutachten insb. zum WZV, Themen Deponienachsorge, Abrechnung Recyclinghof, Schadensersatz Veruntreuung Recyclinghof)
- Abfallentsorgung: Hier liegt die Abrechnung des WZV für den Recyclinghof in der Oststraße für 2017 immer noch nicht vor. Die Abrechnung Dritter (Gewerbe, NVP) fällt wesentlich niedriger aus als kalkuliert.
- Kalkulatorische Kosten: Die Verzinsung des Anlagekapitals fällt wesentlich höher aus als bislang kalkuliert (hier wurde erstmals die anteilige Verzinsung des „Anlagevermögens Bauhof“ (Remisen, Werkstatt, Tankstelle) eingerechnet).

Für 2017 ergibt sich nach Verrechnung von Aufwand und Kosten insgesamt ein positiver Kostendeckungsgrad von 120,25% bzw. ein Überschuss von rund 1.498.000 Euro.

Dies ist aber ausschließlich darauf zurückzuführen, dass ein **Überschuss aus 2015** den zu deckenden Gesamtaufwand um rund 1.538.000 Euro verringerte.

Ohne diesen Überschuss wäre für 2017 nur ein Kostendeckungsgrad in Höhe von rund 99,6% erreicht worden!

Der Überschuss aus 2017 wird bei der Gebührenkalkulation 2019 kostenmindernd und gebührenstabilisierend berücksichtigt. **So kann eine Gebührenerhöhung voraussichtlich vermieden werden**

**TOP 13: M 18/0356
Betriebswirtschaftliches Ergebnis der kostenrechnenden Einrichtung
Schmutzwasserbeseitigung für 2017**

Sachverhalt

Der Umweltausschuss nimmt das betriebswirtschaftliche Ergebnis der kostenrechnenden Einrichtung Schmutzwasserbeseitigung (Produkt 538100) für 2017 zur Kenntnis.

Für die Beseitigung des Schmutzwassers in Norderstedt sind 2017 gebührenrelevante Kosten in Höhe von 8.326.320,36 Euro angefallen. Das sind über 166.000 Euro weniger als kalkuliert und rund 80.000 Euro weniger als im Vorjahr.

Wesentliche Gründe für die geringeren Kosten sind geringere Personalaufwendungen auf Grund von vorübergehend unbesetzten Stellen (ca. 65.000 Euro weniger als kalkuliert) sowie ein deutlich geringerer Aufwand zur Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens (ca. 49.000 Euro weniger als kalkuliert).

Hinzu kommen 317.274,26 Euro Überschuss aus 2015.

Mithin waren also insgesamt 8.643.594,62 Euro durch die Abwassergebühren zu decken.

Dem stehen gebührenrelevante Erlöse in Höhe von 8.897.930,12 Euro für 2017 gegenüber.

Damit ergibt sich für 2017 ein Überschuss in Höhe von 254.335,50 Euro bzw. rund 2,94%. Dieser Betrag ist bei der Schmutzwassergebührekalkulation für 2019 kostenmindernd anzusetzen.

Der Fremdwasseranteil 2017 beträgt 17,44% und liegt damit noch etwas höher als im Vorjahr (2016 15,99%). Dieser außergewöhnlich hohe Wert - zuletzt wurde 2002 ein noch höherer Wert (19,38%) ermittelt – lässt sich zumindest teilweise mit den starken Regenfällen im vergangenen Jahr erklären.

Herr von Appen stellt im Anschluss die Frage was die Verwaltung in den letzten 10 Jahren getan hat um die Anwohner zu animieren das Regenwasser vom Abwasser (Schmutzwasser) zu trennen?

Herr Apfeld sichert Herrn von Appen eine schriftliche Beantwortung zu.

**TOP 14: M 18/0392
Betriebswirtschaftliches Ergebnis der kostenrechnenden Einrichtung
Bestattungswesen für 2017**

Sachverhalt

Der Umweltausschuss nimmt das betriebswirtschaftliche Ergebnis der kostenrechnenden Einrichtung Bestattungswesen (Produkt 553000) für 2017 zur Kenntnis.

Wie schon in den beiden Vorjahren erfolgte auch für 2017 eine getrennte Darstellung nach gebühren- und entgeltrelevanten Kosten und Erlösen.

Friedhöfe dienen nicht nur dem Bestattungswesen. Sie werden auch als öffentliche Grünanlage betrachtet. Daher ist gemäß Beschluss der Stadtvertretung ein Kostendeckungsgrad von 80% anzustreben. Dies betrifft aber nur den gebührenfinanzierten Teil!

Insgesamt (Gebühren und Entgelte) stehen Kosten in Höhe von 1.394.240,91 Euro Erlöse in Höhe von 1.111.945,12 Euro gegenüber. Das entspricht einem Zuschussbedarf von 282.295,79 Euro bzw. einem **Kostendeckungsgrad von 79,75%**.

Der gegenüber dem geplanten Ergebnis geringere Deckungsgrad liegt im Wesentlichen an erheblichen Aufwendungen im Bereich Unterhaltung des Grundstücks und der baulichen Anlagen (Produktkonto 553000.521100). Diese konnten nur in geringem Umfang durch Einsparungen auf anderen Produktkonten ausgeglichen werden. Die Ursachen wurden bereits im 2. Halbjahresbericht 2017 des Betriebsamtes erläutert:

*„Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** liegen um knapp 140 T€ über dem Plan. Dies ist zurückzuführen auf zahlreiche Einzelmaßnahmen zur Reparatur und Unterhaltung der Gebäude, damit sich diese weiterhin in einem ausreichend würdevollen und pietätvollen Zustand befinden.“* Siehe Vorlage M18/0137 / Anlage Seite 13; vorgestellt in der Sitzung des Umweltausschusses am 21.03.2018, TOP 8.

So wurde unter anderem auf dem Friedhof Glashütte der Glockenturm umfassend saniert, ebenso wurde dort die Kapellentür komplett erneuert. Auf dem Friedhof Friedrichsgabe musste ein defektes Flachdach im Bereich des Sozialgebäudes vollständig neu abgedichtet werden.

Einzelbetrachtung:

1. Friedhofsgebühren:

Im gebührenrelevanten Teil stehen den Kosten in Höhe von 1.256.728,99 Euro Erlöse in Höhe von 973.223,22 Euro gegenüber. Der Kostendeckungsgrad liegt bei 77,4%, siehe Anlage 1a.

2. Grabpflegeentgelte:

Im entgeltrelevanten Teil stehen den Kosten in Höhe von 137.511,92 Euro Erlöse in Höhe von 138.721,90 Euro gegenüber. Somit wurde ein Kostendeckungsgrad für Grabpflegeentgelte in Höhe von 100,9% erreicht, Es entstand ein Überschuss in Höhe von etwa 1.200 Euro, siehe Anlage 1b.

Dieser Bereich wird als „Betrieb gewerblicher Art“ geführt und sollte einen Kostendeckungsgrad von 100 % erreichen. Es handelt sich hier um die erteilten Aufträge zur ganzjährigen oder saisonalen Pflege der Gräber von Angehörigen durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Friedhöfe der Stadt Norderstedt.

TOP 15:

Einwohnerfragestunde, Teil 2

TOP 15.1:

Einwohnerfrage von Herrn Hans-Jürgen Oltrogge, Albert-Schweitzer-Straße 23, 22844 Norderstedt

Herr Oltrogge ist mit der Veröffentlichung seiner Daten einverstanden. Er fragt nach der Ersatzbepflanzung mit Bäumen an der Ulzburger Straße.

Die Fragen werden als Anlage zu Protokoll genommen.

TOP 15.2:

Einwohnerfrage von Herrn Horst Bollmann, Lütjenmoor 18a, 22850 Norderstedt

Herr Bollmann ist mit der Veröffentlichung seiner Daten einverstanden. Er fragt an, ob es von der Verwaltung einen Hinweis zum Bachaktionstag an der Moorbek am 29.09.2018 geben wird.

Er schließt eine Erläuterung an, dass in Norddeutschland ein Schwerpunkt für die Verbreitung des Usutu-Virus liegt und bittet darum alle Fälle zum „Amselsterben“ an den NABU zwecks einer Kartierung zu melden.

Herr Brüning antwortet, dass die Verwaltung eine Mitteilungsvorlage zum Bachaktionstag am 29.09.18 zu Protokoll geben wird.

TOP 15.3:

Einwohnerfrage von Herrn Bernhard Kerlin, Rembrandtweg 42, 22846 Norderstedt

Herr Kerlin ist mit der Veröffentlichung seiner Daten einverstanden. Er fragt an, warum der Ausschuss keine einheitliche Linie in der Vergabe der Redezeit einhalten würde und warum ihm keine ausführlichen Anmerkungen gestattet wurden und verweist auf die Gemeindeordnung.

Der Ausschussvorsitzende antwortet, dass Herrn Kerlin durchaus ausreichende Redezeit gegeben wurde.

TOP 16:

Berichte und Anfragen - öffentlich

TOP 16.1: F 18/0405

Anfrage FDP-Fraktion zur Gestaltung der Radwege

Herr Nothhaft berichtet, dass zu den von der FDP-Fraktion gestellten Anfragen zur Gestaltung der Radwege und zur Regenwassernutzung in Norderstedt in der nächsten Sitzung der zuständige Fachbereichsleiter Herr Kröska im Ausschuss anwesend sein wird.

Die Beantwortung der Anfrage zur Gestaltung der Radwege wird für die Sitzung im November erbeten.

TOP 16.2: F 18/0406

Anfrage FDP-Fraktion zur Regenwassernutzung in Norderstedt

Die Beantwortung der Anfrage wird ebenfalls bis zur Sitzung im November erbeten.

TOP 16.3: M 18/0283

Beantwortung der Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN aus dem Umweltausschuss vom 16.05.2018 zum Thema Bekämpfung von Rattenbefall

Frage 1.

Könnte das Ordnungsamt im Frühjahr und Herbst eine Pressemitteilung in der Norderstedter Zeitung veröffentlichen und sachkompetente Informationen über die Notwendigkeit der Rattenbekämpfung auch am Stadtrand und auf Naturflächen erörtern?

Antwort der Verwaltung:

Es gibt auf der Internetseite der Stadt mittlerweile sehr ausführliche Informationen bzw. Verweisungen auf andere Fundstellen zu dem Thema. Darüber hinaus stehen selbstverständlich auch die Mitarbeiter des Fachbereiches Allgemeine Ordnungsaufgaben für alle Fragen hinsichtlich der Rattenbekämpfung zur Verfügung. Im Kontakt mit den betroffenen Bürgerinnen und Bürgern hat sich unserer Erfahrung nach der Wunsch auf Information deutlich in Richtung einer objektbezogenen Individualberatung und Klärung verändert. Insoweit ist auch auf eine ergänzende Pressemitteilung zum Zwecke einer möglichst breiten und grundsätzlichen Information vor einigen Jahren ganz bewusst verzichtet worden. Nichts desto trotz greifen wir die Anregung des Ausschusses auf und werden, gemeinsam mit dem zuständigen Kollegen aus dem Bereich Pressearbeit, noch einmal die Möglichkeiten einer zielgerichteten Pressemitteilung erörtern.

Frage 2.

Besteht die Möglichkeit zukünftig größere Warnetiketten in der Nähe von Wohngebieten anzubringen.

Antwort der Verwaltung:

Der vom Ordnungsamt regelmäßig beauftragte Schädlingsbekämpfer hat auf Nachfrage erläutert, dass bei Maßnahmen auf öffentlich zugänglichen Flächen nur mit Ködern gearbeitet wird die jeweils in den einzelnen Köderboxen eingebracht sind. Diese Stahlbehälter lassen sich überhaupt nur mit stumpfer Gewalt und unter erheblichem Aufwand aufbrechen, um so an die Köder zu gelangen. Mit den bei den Bekämpfungsmaßnahmen auf öffentlichen Flächen angebrachten Warnetiketten kommt das Unternehmen vollständig den gesetzlichen Vorgaben nach. Insoweit besteht in Abstimmung mit der Fachfirma keine Notwendigkeit mit einem zusätzlichen Kostenaufwand eine über den gesetzlichen Rahmen hinaus gehende größere Etikettierung in Auftrag zu geben.

Frage 3.

Wird Rattengift auch präventiv ausgelegt oder nur bei eindeutiger Feststellung durch eine Fachfirma?

Antwort der Verwaltung:

Im Auftrag der Stadt Norderstedt erfolgt keine Rattenbekämpfung allein aus präventiven Gründen, sondern stets im Einzelfall in Folge einer konkreten Feststellung durch ein nachweislich sachkundiges Unternehmen.

TOP 16.4: M 18/0361

Bürgerbefragung zur Zufriedenheit und Leistungsbedarf im Bereich Abfallwirtschaft der Stadt Norderstedt - Ergebnisbericht

Sachverhalt

Im Zeitraum vom 25.06.2018 bis zum 09.07.2018 wurde im Auftrag des Betriebsamtes zum 4. Mal seit 2009 eine repräsentative Befragung der Norderstedter Einwohner und Einwohnerinnen zum Thema Abfallentsorgung durch die Firma LQM Marktforschung durchgeführt.

Neben allgemeinen Abfragen zu Bekanntheitsgrad und angebotenen Leistungen, Image und Zufriedenheit wurde ein Schwerpunkt bei der Befragung auf die Bewertung der Nutzung der vorhandenen Kommunikationswege (Telefon, Internet, App) gelegt.

Da neben dem Betriebsamt weitere 25 Abfallwirtschaftsbetriebe regelmäßig an Bürgerbefragungen im Bereich Abfallwirtschaft teilnahmen, ist ein kommunaler Benchmark (Vergleichsmaßstab) einzelner Ergebnisse möglich.

Ergebnis der Befragung (Zusammenfassung)

Allgemeine Zufriedenheit

- Die repräsentative Befragung zeigt erneut eine große Zufriedenheit mit dem Betriebsamt. Im kommunalen Vergleich ist die Zufriedenheit überdurchschnittlich gut.
- Damit einhergehend ist auch das Image des Betriebsamtes gut beurteilt worden. Insbesondere die Wahrnehmung als „umweltorientiert“ ist im Vergleich zu den vorherigen Befragungen stärker geworden und übertrifft die Werte des kommunalen Benchmarks.
- Die Hausmüllabfuhr und die Entsorgung des Biomülls werden besonders gut bewertet. Generell werden fast alle Entsorgungsleistungen positiv beurteilt.
- Es wurde aber auch deutlich, dass es erhebliche Verbesserungspotenziale in verschiedenen Bereichen gibt (s.u.).

Schwachstellen/Verbesserungspotenzial:

Für eine Optimierung der Organisation und eine stetige Verbesserung der Qualität der erbrachten Dienstleistungen sind Kritikpunkte für die Verantwortlichen im Betriebsamt von besonderem Interesse.

Hauptkritikpunkt war bei dieser Befragung das Thema **Internetpräsenz!**

Hier wird das Betriebsamt im Vergleich zu vielen anderen kommunalen Entsorgern auffallend schlecht beurteilt.

So ist es zum Beispiel bis heute nicht möglich, seine Abfallbehälter online anzumelden/zu tauschen oder sich im Internet einen Sperrmülltermin oder einen Termin für eine Containerstellung einfach und bequem zu besorgen.

Dies ist einer der Gründe, weshalb das Betriebsamt in den Jahren 2018 und 2019 deutlich in die Beschaffung neuer Software investiert. Auch für die Jahre 2020 und 2021 wird es Hauptaufgabe sein, die Digitalisierung mit Blick auf die Kundenwünsche mithilfe einer modernen Softwarelösung voranzutreiben.

Wichtig ist bei einer EDV Lösung immer, dass die Daten, die im Internet eingegeben werden nach einer Prüfroutine sofort in der Datenbank weiterverarbeitet werden können und Doppeleingaben so der Vergangenheit angehören.

Ein weiteres Feld der möglichen Verbesserungen sind stärkere Anstrengungen im Bereich bestimmter Marketingmaßnahmen, zum Beispiel zur Erhöhung der Bekanntheit einiger Angebote wie die neuen Laub Big Bags, die Biosaisontonne oder Ähnliches.

Informationsleistungen

Nach wie vor ist der Telefonanruf **die** präferierte Methode, um mit dem Betriebsamt der Stadt Norderstedt in Kontakt zu treten.

Die Antworten auf die Frage nach der zukünftig bevorzugten Kontaktmethode zeigen, dass dies auch auf absehbare Zeit so bleiben wird.

Der Wunsch nach einem direkten Kontakt mit einem Mitarbeiter/einer Mitarbeiterin ist die beliebteste Kontaktmöglichkeit, hierzu soll weiter in moderne Callcenter-Software investiert werden (die einen reibungslosen Übergang zur EDV-Abfallwirtschafts-Datenbank ermöglicht).

Gleichzeitig soll in Zukunft eine Lenkung der Anrufer zum jeweils gewünschten Bereich (Privatabfälle, gewerbliche Abfälle, Sperrmüll, Hempels Termin, etc. etc.) erfolgen.

Personell ist das Abfall Service Center in den letzten Jahrzehnten mit dem steigenden Bevölkerungszahlen nicht mitgewachsen; interne Analysen zeigen, dass die Grenze der Belastbarkeit erreicht ist und weitere Stellen zur Erhaltung des hohen Servicelevels bereitgestellt werden müssen.

Gleichzeitig sollen die Erreichbarkeitszeiten ausgeweitet werden.

Die bisher sehr guten Werte aus den vorherigen Befragungen in vielen anderen Bereichen der abfallwirtschaftlichen Leistungen blieben konstant oder konnten verbessert werden.

Sehr zufrieden sind die Kunden mit der Erledigung ihres eigenen Anliegens und damit der Kernaufgabe des Abfall-Service-Centers (ASC).

Die deutliche Verbesserung in 2018 zeigt die Professionalität und Kundenorientierung der Mitarbeiter/innen im ASC.

Bei der telefonischen Erreichbarkeit lag das Betriebsamt knapp über den Durchschnitt der befragten Unternehmen.

Der Anteil der Nutzer der städtischen Internet-Homepage ist angestiegen (30 % der Befragten), aber leider immer noch auf einem sehr niedrigen Niveau.

Die Erwartungen an eine „Abfall-Website“ mit mehr und vor allem zeitgemäßen Onlineangeboten steigt.

Mehr Befragte als zuvor wünschen sich eine Verbesserung der Übersichtlichkeit des Internetangebots und auch grundsätzlich mehr Anwendungsmöglichkeiten, z. B. zur Bestellung von Dienstleistungen.

Die Bekanntheit und Nutzung des Online-Abfallkalenders (31%) liegen noch weit von den entsprechenden Werten des gedruckten Kalenders (85%) entfernt und dies unabhängig vom Alter der Befragten.

Auch die „Abfall-App“ ist leider wenig bekannt und wird zu wenig genutzt.

Fazit:

Für das Betriebsamt ist es von größter Bedeutung, die hohe Zufriedenheit der Kunden mit den angebotenen Kernleistungen auch weiterhin sicherzustellen. Die große Konstanz der guten Werte, die seit 2009 durch die Befragung der Kunden gemessen wurden, zeigt, dass dies bisher auch gelungen ist. Die Kompetenz der Mitarbeiter/innen insbesondere bei der telefonischen Kontaktaufnahme ist hierbei mit ausschlaggebend für das gute Ergebnis.

Eine Überarbeitung des Internetangebots wird von vielen Bürgerinnen und Bürgern dringend gewünscht! Ziel des neuen Internetauftrittes ist es, innerhalb der nächsten 3 Jahre eine deutlich kundenfreundlichere Struktur der gesamten Angebotspalette bereit zu stellen (Stichwort eGovernment / ePayment).

Der ausführliche Ergebnisbericht kann auf Wunsch beim Betriebsamt der Stadt Norderstedt als PDF-Dokument angefordert werden.

TOP 16.5: M 18/0369**Förderung der Biodiversität im Straßengrün; Zwischenbericht des Betriebsamtes, Stand August 2018****Sachverhalt**

Mit Vorlage M18/0088 wurde dem Umweltausschuss in der Sitzung am 21.02.2018 eine Liste verschiedene Maßnahmen zur Förderung der Biodiversität im Straßengrün vorgestellt. Diese Liste umfasste Vorschläge für zunächst 24 Standorte.

Im weiteren Verlauf der Vorbereitungen stellte sich für 10 der benannten Standorte heraus, dass die Umsetzung erst nach weiteren Planungen und Abstimmungen durch die Fachingenieure des Amtes 60 erfolgen kann:

- Fläche 2 (Rathauspark, Wiese Storchengang)
- Fläche 3 (Wiese AKN Schulzentrum Nord)
- Fläche 11 (Wanderweg an der AKN Flensburger Hagen – Schleswiger Hagen)
- Fläche 12 (Falkenhorst, ehemalige Buskehre)
- Fläche 15 (Poppenbütteler Straße 272 / GS Glashütte Süd)
- Fläche 16 (Feuerwehrmuseum, Wiesen)
- Fläche 17 (Oadby-and-Wigston-Straße, Ecke Rathausallee)
- Fläche 18 (Reiherhagen, Oadby-and-Wigston-Straße)
- Fläche 19 (Ulzburger Straße, Rückseite Kiebitzreihe)
- Fläche 20 (Kabels Stieg)

Als Ausgleich wurde die Liste um weitere Positionen ergänzt, u.a. Dachsgang, Rathauspark und „vor Hempels“.

Leider kam es in der Umsetzungsphase zu einigen unvorhergesehenen Problemen, die die Durchführung in erheblichem Maße verzögerte:

Viele der im Handel in großer Menge angebotenen „Bunte Wiesenblumen“-Mischungen sind fraglicher Herkunft und enthalten Zierpflanzen und Zuchtformen, zum Teil sogar Pflanzen anderer Kontinente. Sie sind daher für Maßnahmen zur Förderung der Biodiversität nicht geeignet.

Selbst in Deutschland grundsätzlich heimische Wildpflanzen bringen regional deutlich unterscheidbare Formen mit abweichenden Ansprüchen hervor. Dies bedeutet, dass beispielsweise in Baden-Württemberg geerntetes Saatgut in Nordwestdeutschland unter Umständen nicht oder nur kümmerlich aufläuft, obwohl dieselbe Art hier auch wildwachsend vorkommt. Für Maßnahmen zur Förderung der Biodiversität ist daher ausschließlich die Verwendung von hiesigem, sogenanntem „autochthonem“ (griechisch: „auto“ = selbst, „chthon“ = Erde) Saatgut geeignet.

Händler, die aus der Region stammendes Saatgut anbieten, sind jedoch spärlich. Auf Grund der aktuell stark gestiegenen Nachfrage geraten sie schnell an die Grenzen ihrer Lieferkapazitäten. Hierdurch kam es auch bei den Bestellungen des Betriebsamtes der Stadt Norderstedt zu Verzögerungen.

Außerdem war für die Bearbeitung der Flächen der Einsatz einer sogenannten Umkehrfräse erforderlich. Dieses Gerät „versenkt“ beim Fräsen Altrasen, Pflanzenreste und Steine nach unten in den Boden, so dass obenauf feine Erde zum Liegen kommt. Hierdurch werden die Erfolgsaussichten der Einsaat erheblich verbessert.

Leider führte die Beschaffung eines solchen Gerätes aber zu weiteren Verzögerungen, so dass erste konkrete Arbeiten erst Ende Mai / Anfang Juni umgesetzt werden konnten.

Damit fielen diese Maßnahmen aber in die außergewöhnliche Hitze- und Dürreperiode, die bis in den August anhielt:

siehe Bild 1 (Temperaturen) und Bild 2 (Niederschlagsmengen) in der Anlage

Soweit es in dieser Zeit überhaupt nennenswerte Niederschläge gab, handelte es sich um Gewitterschauer, welche örtlich eng begrenzt waren.

So kam es in einzelnen Straßenzügen zu kurzen, aber heftigen Niederschlägen, während in den anderen Stadtteilen nahezu kein Tropfen fiel. Eine ausreichende Durchfeuchtung des Bodens war dadurch nicht gewährleistet.

Das Betriebsamt hat hier bewusst darauf verzichtet, während der anhaltenden Dürre die neu eingesäten Flächen zu wässern!

Einerseits ist es möglich, dass das ausgebrachte Saatgut nach einer entsprechenden Ruhephase erst keimt, wenn der Boden durch Niederschläge ausreichend durchfeuchtet wurde. Andererseits waren die begrenzten Kapazitäten vorrangig damit beschäftigt, den vorhandenen Baumbestand zu wässern, da dieser erkennbar unter der Dürre litt bzw. noch immer leidet.

Aus diesen Gründen zeigen die bisherigen Maßnahmen derzeit (Stand Ende August) auch noch keine befriedigende Entwicklung. Dort wo sich überhaupt schon Aufwuchs zeigte, blieb dieser überwiegend spärlich und blütenarm.

Ferner muss man aber auch berücksichtigen, dass die meisten Wiesenblumen (anders als Ackerwildkräuter) eine mehrjährige Entwicklung benötigen und in der Regel erst im zweiten Jahr nach der Aussaat in nennenswertem Umfang blühen. Selbst wenn die Ansaat gleich vollständig aufgelaufen wäre, konnte man im ersten Jahr nicht mit „Blütenmeeren“ rechnen.

Zu den bearbeiteten Flächen im Einzelnen:

Fläche 8 (Harckesheyde Ecke Oststraße): Auf Grund der Trockenheit ist praktisch nichts gekeimt. Die weitere Entwicklung nach Regenfällen wird beobachtet. Nach derzeitigem Stand Nachsaat im Frühjahr 2019 geplant: Siehe Bild 3 in der Anlage.

Fläche 10 (Oadby-and-Wigston-Straße, Moorbekstraße): Erster Aufwuchs erkennbar. Die weitere Entwicklung, insbesondere nach Regenfällen, wird beobachtet. Eventuell Nachsaat im Frühjahr 2019: Siehe Bild 4 in der Anlage.

Fläche 14 (Buchenweg): Deutlicher Aufwuchs erkennbar. Die weitere Entwicklung wird beobachtet. Bei Bedarf erfolgt im Frühjahr 2019 eine Nachsaat: Siehe Bild 5 in der Anlage.

Fläche 21 (Willy-Brandt-Park Langgrasfläche): Das eingebrachte Saatgut lief zunächst sehr gut auf. Allerdings führte die anhaltende Dürre auch hier zu Ausfällen. Die weitere Entwicklung bleibt abzuwarten: Siehe Bild 6 in der Anlage.

Fläche vor Hempels: Deutlicher Aufwuchs erkennbar. Die weitere Entwicklung wird beobachtet: Siehe Bild 7 in der Anlage.

**TOP 16.6: M 18/0423
Bachaktionstag an der Moorbek am 29.09.2018**

Sachverhalt

Der Gewässerzustand der Moorbek soll ökologisch verbessert werden.

Die NABU-Stadtteilgruppe Norderstedt wird in Zusammenarbeit mit dem NABU Landesverband Hamburg und dem Fachbereich Natur und Landschaft der Stadt Norderstedt an der Moorbek im Moorbekpark am 29.09.2018 einen Bachaktionstag durchführen.

In der Anlage 1 ist die dazugehörige Pressemitteilung der NABU-Gruppe Norderstedt beigelegt.

TOP 16.7:

Beantwortung der Anfrage der SPD-Fraktion zur Lampenumrüstung und Graffiti-Beseitigung

Die Beantwortung der Anfrage erfolgte am 29. August 2018 im Stadtwerkeausschuss. Die dort gegebene Antwort wird als Anlage zu Protokoll genommen.

TOP 16.8:

Beantwortung einer Einwohnerfrage aus der Sitzung vom 16. Mai 2018, TOP 4.1

Die Beantwortung der Einwohnerfrage wird als Anlage zu Protokoll gegeben.

TOP 16.9:

Beschlusskontrolle

Die Beschlusskontrolle wird als Anlage zu Protokoll genommen.

TOP 16.10:

Anfrage der SPD-Fraktion zur Abwasserbeprobung

Drogenrückstände im Abwasser bildet Rückschlüsse auf Konsumverhalten

Die europäische Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht (EMCDDA) hat 2017 die Abwässer von 60 europäischen Städten auf Rückstände von Methamphetaminen/Crystal Meth (CM) untersucht und darauf Rückschlüsse auf den Konsum vor Ort gezogen. In Chemnitz etwa lag der Wert auf eine Einwohnerschaft von 1000 Menschen herunter gebrochen bei erheblichen 240 mg. In Hamburg lag der Wert bei vergleichsweise geringen 2,6 mg.

(zur besseren Orientierung: Für einen tagelangen „Trip“ reichen ca. 100 mg CM)

Fragen:

- Gibt es für die Stadt Norderstedt Abwassermessungen, die auf die Konsumentenmenge diverser Drogen Rückschlüsse bilden lassen, etwa an Kokain MDMA /Ecstasy usw.?
- Welche Abwassermessungen werden generell vorgenommen?
- Wenn ja, wer sammelt die Daten wo und in welchem Rhythmus?

Die Daten und Messergebnisse sind dem Ausschuss vorzustellen.

Die Anfrage wird im Original zu Protokoll gegeben.

TOP 16.11:**Anfrage von Herrn von Appen zum Spielplatz in der Müllerstraße**

Herr von Appen möchte auf eine Gefahrenquelle auf dem Spielplatz in der Müllerstraße hinweisen, dort befindet sich in der Sandkiste ein Rohr/Gully Deckel freistehend und kann somit zur „Stolperfalle“ für spielende Kinder werden.

Herr Kühl sagt die Beseitigung zu.

TOP 16.12:**Anfrage von Frau Wedell zur Strauchabholung im Elisabeth-Selbert-Weg**

Frau Wedell fragt die Verwaltung ob der Strauchschnitt im Elisabeth-Selbert-Weg, etwa auf Höhe der Hausnummer 9, bei der Abholung vergessen wurde?

Herr Kühl sagt die Abholung des liegengebliebenen Strauchschnitts zu.

Herr Nothhaft verlässt die Sitzung von 20.11 Uhr bis 20.18 Uhr.

Herr Goetzke übernimmt in dieser Zeit den Vorsitz.

TOP 16.13:**Veranstaltungshinweis zur Bienenausstellung im Schulzentrum Süd**

Herr Brüning möchte die Ausschussmitglieder auf eine Veranstaltung im Schulzentrum Süd aufmerksam machen. Insbesondere auf die Eröffnung am 02.10.2018 um 14 Uhr und die Abendveranstaltung von Schüler*innen am 22.11.2018 um 18 Uhr. In der Zeit vom 02. Oktober bis zum 29. November ist die Ausstellung im Foyer der Aula öffentlich zugänglich. Herr Brüning stellt den Ausschussmitgliedern Informationsmaterial zur Verfügung.

Herr Nothhaft verteilt an die Ausschussmitglieder einen Hinweis auf Filmbeiträge zum Thema naturnahes öffentliches Grün und eine Sendung des NDR am 24. September zum Thema Bienen.

Für den weiteren Verlauf der Sitzung wird die Öffentlichkeit ausgeschlossen.

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch den Ausschuss voraussichtlich nicht öffentlich beraten.